



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-20
Datum: 17.05.2017

2017/113
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2017	
Rat der Stadt	08.06.2017	

Betreff

Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 30.04.2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Unternehmensbericht zum Finanzcontrolling Stand 30.04.2017 zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Zum ersten Finanzcontrolling (Stand 30.04.2017) für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen **Teilergebnishaushalte Verschlechterungen** in Höhe von **insgesamt 323.290 Euro** gemeldet.

In den korrespondierenden **Teilfinanzhaushalten** wurden für das Gesamtunternehmen **Verschlechterungen** von **319.290 Euro** prognostiziert.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen bei den einzelnen Produktgruppen ergeben. Hierzu kann Folgendes ergänzend festgestellt werden:

Unternehmenszentrale:

Produktgruppe 11.01 (Kommunalpolitische Gremien)

Durch die Neufassung der Entschädigungsverordnung NRW zum 01.01.2017 sowie die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch Ratsbeschluss vom 09.03.2017 sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzplan) in Höhe von jeweils 19.390 € zu erwarten.

Produktgruppe 11.10 (Informations- und Kommunikationstechnik)

Hier wird mit Mehraufwendungen respektive Mehrauszahlungen in Höhe von 55.000 € durch den anstehenden und zwingend notwendigen Umstellungsprozess auf eine neue Finanzsoftware gerechnet.

Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Verbesserungen gegenüber der Ergebnis- und Finanzplanung in dieser Produktgruppe ergeben sich aus Erstattungsleistungen für das Jahr 2016 bei der Gewerbesteuerumlage (79.700 €) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (77.400 €). Darüber hinaus werden bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit für das laufende Jahr Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 22.800 € prognostiziert. Zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen kommt es zudem bei Zinsaufwendungen für Leibrenten (rd. 37.100 €) und bei der Kreisumlage (rd. 21.600 €). Zu berücksichtigen sind ferner Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Kompensationszahlungen aus dem Familienlastenausgleich (rd. 108.500 €).

Außerdem werden Mehreinzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (rd. 2.000 €) und aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken (18.000 €) erwartet. Darüber hinaus ist von Minderauszahlungen bei der Tilgung von Krediten im Rahmen von Leibrentenverträgen (rd. 11.100 €) und bei den Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 300.340 € auszugehen (vgl. hierzu Darstellungen zu Mehrauszahlungen bei Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen)).

Bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen für Liquiditätskredite geht die Verwaltung darüber hinaus davon aus, dass es aufgrund des aktuell günstigen Zinsniveaus zu einer weiteren Verbesserung in Höhe von 1.000.000 € kommen wird.

Zu Verschlechterungen bei dieser Produktgruppe kommt es durch Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 6.300 €) und durch Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei der Krankenhausinvestitionsumlage (rd. 8.700 €).

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass es bei den geplanten Erträgen und Einzahlungen aus Gewerbesteuer zu einer Verschlechterung im „geringen“ siebenstelligen Bereich kommen wird. Die genaue Höhe der Verschlechterungen für den Haushalt 2017 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht belastbar beziffert werden. Sobald der Verwaltung hierzu nähere Erkenntnisse vorliegen, erfolgt selbstverständlich eine Konkretisierung der Zahlen des Finanzcontrollings.

Von Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 27.100 € ist zudem bei den investiv veranschlagten Leistungen des Landes für Inklusionsleistungen auszugehen (Belastungsausgleichsgesetz).

Insgesamt ergibt sich für die Produktgruppe 61.01 unter Berücksichtigung der bekannten Werte noch eine prognostizierte Verbesserung in der Teilergebnisrechnung in Höhe von 1.332.100 €. Dieser Verbesserung steht allerdings eine voraussichtlich deutlich höhere Verschlechterung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer gegenüber, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann.

In der korrespondierenden Teilfinanzrechnung dieser Produktgruppe beträgt die prognostizierte Verbesserung unter Berücksichtigung der bekannten Werte 1.636.400 €. Auch hier ist allerdings die bereits oben genannte erhebliche Verschlechterung bei den Einzahlungen aus Gewerbesteuer zu berücksichtigen.

Betrieb 1:

Produktgruppe 11.11 (Recht)

Aufgrund einer Beitragserhöhung bei der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Jahr 2017 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 17.600 € bei den Versicherungsbeiträgen zu leisten.

Produktgruppe 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)

Aufgrund der aktuellen räumlichen Festsetzung des Wochenmarktes in Castrop werden vom Bereich 32 (Ordnung und Bürgerservice) Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 60.000 € bis 65.000 € prognostiziert. Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster zur Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen in der Produktgruppe 12.01 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) herangezogen werden. Die Verbesserung bei der Produktgruppe 12.07 werden daher an dieser Stelle nur nachrichtlich ausgewiesen. Eine Berücksichtigung in der beigefügten Anlage 1 (Finanzcontrolling: Unternehmensbericht Stand 30.04.2017) erfolgt aus den genannten Gründen hingegen ausdrücklich nicht.

Produktgruppe 12.17 (Rettungsdienst)

Der Bereich 37 (Feuerwehr und Rettungsdienst) hält es für möglich, dass es aufgrund des Inkrafttretens der neuen Gebührensatzung für den Krankentransport und Rettungsdienst erst zum 21.03.2017 zu Mindererträgen/Mindereinzahlungen in 2017 kommen kann. Ob eine solche Verschlechterung tatsächlich eintritt, ist u. a. abhängig von der weiteren Entwicklung der Einsatzzahlen. Die Verwaltung wird zu diesem Punkt beim nächsten Finanzcontrolling erneut Bericht erstatten.

Produktgruppe 25.01 (Kommunale Veranstaltungen)

Hierzu wird auf die gesonderte Vorlage 2017/108 (Bereitstellung zusätzlicher Mittel bei Buchungsstelle 25.01.731905 – Zuschüsse an übrige Bereiche) sowie auf die Ausführungen bei Produktgruppe 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verwiesen. Es handelt

sich um die Auszahlung des jährlichen Zuschusses der Stadt Castrop-Rauxel an das WLT für das Jahr 2017. Hier kommt es zu einer Verschlechterung im Finanzplan in Höhe von 300.340 €, da sowohl der Zuschuss für das Jahr 2016 als auch der Zuschuss für das Jahr 2017 im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden, entsprechende liquide Mittel aber nur für eine Zahlung zur Verfügung stehen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01.751810 (Auszahlungen für Zinsen für Kassenkredite). Nähere Einzelheiten können der gesonderten Vorlage 2017/108 entnommen werden.

Betrieb 2:

Produktgruppe 21.11, 21.12, 21.15, 21.16, 21.17 und 21.21 (diverse Schulen)

Für Instandsetzungsmaßnahmen an losen und festen Sportgeräten, deren Notwendigkeit im Kontext von entsprechenden Prüfungen im Rahmen der städtischen Betreiberverantwortung festgestellt wurde, mussten Haushaltsmittel in Höhe von 72.800 € in Anspruch genommen werden, die für diesen Zweck im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen waren. Der Bereich 51 (Kinder- und Jugendförderung, Schule) geht davon aus, dass im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres entsprechende zusätzliche Mittelbereitstellungen erforderlich sein werden.

Produktgruppe 21.41 (Schülerbeförderung)

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Beförderungsunternehmen kommt es nach Prognosen des Bereichs 51 (Kinder- und Jugendförderung, Schule) voraussichtlich zu erforderlichen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 130.600 €.

Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung)

Der Bereich 51 geht für das Jahr 2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Daten von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Kosten der Tagespflege in Höhe von rd. 55.400 € aus.

Betrieb 3:

Produktgruppe 11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Der Bereich 60 (Immobilienmanagement) erwartet bei dieser Produktgruppe auf Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 119.400 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere Forderungen gegenüber den Energieversorgern und aus dem Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf Grundlage der Abschlussrechnungen für das Jahr 2016.

Produktgruppe 51.01 (Städtebauliche Planung)

Der Bereich 61 (Stadtplanung und Bauordnung) prognostiziert bei den Erträgen/Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren für 2017 eine Verbesserung in Höhe von 10.000 €.

Aufwendungen/Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen

Der Bereich 10 (Hauptverwaltung) geht auf Grundlage der bisherigen Aufwendungen respektive Auszahlungen für Personal und Versorgungsleistungen und unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Daten und Informationen von einer Verschlechterung in Höhe von rd. 1.434.000 € aus.

Weitere Risiken:

Nicht beziffert werden können zur Zeit mögliche negative Entwicklungen in den Produktgruppen 31.04 (Leistungen für Flüchtlinge) und 36.03 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien).

Bei der Produktgruppe 31.04 (Leistungen für Flüchtlinge) wird es in den nächsten Wochen und Monaten entscheidend darauf ankommen, welchen Rechtsstatus die zugewiesenen Personen haben und – in Abhängigkeit hiervon – ob das Land sich an den Kosten, die der Stadt durch die Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises entstehen, hinreichend beteiligen wird. Hier besteht die Gefahr, dass das Land Nordrhein-Westfalen zunehmend nur noch für einen kleiner werdenden Teil der Flüchtlinge Erstattungsleistungen erbringt.

Bei der Produktgruppe 36.03 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) werden insbesondere die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) abgebildet. Da weiterhin keine abschließende gesetzliche Regelung zu der ab 01.07.2017 beabsichtigten Neufassung und Ausweitung der UVG-Leistungen vorliegt, sind hieraus resultierende Belastungen der Stadt Castrop-Rauxel für das laufende Haushaltsjahr derzeit nicht absehbar.

Das Finanzcontrolling schließt in der Gesamtbetrachtung im Ergebnisplan mit einer Verschlechterung in Höhe von 323.290 € und im Finanzplan mit einer Verschlechterung in Höhe von 319.290 € ab. Dabei wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sich abzeichnende erhebliche Verschlechterung bei der Gewerbesteuer in den ausgewiesenen Zahlen nicht enthalten ist. Wie bereits oben dargestellt erfolgt diesbezüglich eine Konkretisierung sobald der Verwaltung hierzu nähere belastbare Erkenntnisse vorliegen.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Verlauf der zurückliegenden Haushaltsjahre geht die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt gleichwohl davon aus, dass die sich abzeichnenden Verschlechterungen durch entsprechende Verbesserungen bei anderen Haushaltspositionen kompensiert werden können und sich in der Gesamtbetrachtung – insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisrechnung der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2017 – keine Verschlechterung ergibt.

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist die Stadt Castrop-Rauxel jedoch aufgefordert, alle rechtlich und tatsächlich notwendigen und möglichen Schritte zu ergreifen, die zu einer Minderung der derzeit prognostizierten Verschlechterungen im Haushalt beitragen können. Anzustreben ist dabei eine Reduzierung der tatsächlichen Verschlechterungen im Gesamtergebnisplan auf Null.

Vor diesem Hintergrund hat Frau Stadtkämmerin Tesch am 19.05.2017 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne von § 24 GemHVO NRW ausgesprochen. Dem Rat liegt hierzu die gesonderte Vorlage 2017/130 vor.